

Kanton Bern
Gemeinde Aefligen



Änderung Artikel 24 BauR

Ordentliches Verfahren nach Art. 58ff BauG

Mitwirkung

Datum

Version Mitwirkung:
26.07.2017

Auftraggeber

Gemeinderat
Einwohnergemeinde Aefligen
Fraubrunnenstrasse 3
3426 Aefligen

Projektverfasser

georegio
atelier für raumentwicklung
Bahnhofstrasse 35
3400 Burgdorf

Gezeichnet: br

Änderung Artikel 24 Baureglement (BauR)

Die Änderung des Artikels ist in **roter Schrift** dargestellt:

Art. 24

2. Landwirtschaftszone ¹ (unverändert)

² In der Landwirtschaftszone gelten für neue Wohnbauten dieselben Vorschriften wie in der Dorfzone D2 ~~sowie für landwirtschaftliche Bauten dieselben Vorschriften wie in der Dorfkernzone DK2~~. Silobauten und dgl. bis zu einer Grundfläche von 30 m² dürfen freistehen (maximale Höhe 14 m).

³ (unverändert)

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom bis

Kantonale Vorprüfung vom

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

Öffentliche Auflage vom bis

Erledigte Einsprachen (Anzahl)

Unerledigte Einsprachen (Anzahl)

Rechtsverwahrungen (Anzahl)

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Aeftigen, den

Die Gemeindeverwalterin:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden
und Raumordnung am